

331.0 RPDC
541.320 RPDC

BUNDESAMT FUER
AUSSENWIRTSCHAFT

Bern, den 24. Oktober 1984

N. Korea 810 Km/bl

Notiz an Herrn Direktor Sommeruga

Besuch des Botschafters der DVR Korea, KIM Hyeung Ou, vom
26. Oktober 1984

1. DVR Korea

In Nordkorea leben gegen 18 Mio. Einwohner, wovon 1,5 Mio. in der Hauptstadt Pjongjang. Das Land besitzt umfangreiche Bodenschätze (Kohle, Eisen, Bauxit, Bunt- und Edelmetalle). In der Landwirtschaft vor allem Ackerbau (Reis). Von erheblicher Bedeutung ist der Fischfang. Offenbar besteht eine recht breit gefächerte Industrieproduktion. Es ist aber nach wie vor kaum möglich, sich anhand der wenigen verfügbaren Angaben ein einigermaßen zuverlässiges Bild über den Stand der Wirtschaft zu machen.

Immerhin hat Nordkorea in diesem Jahr begonnen, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzugehen. Gleichzeitig versuchte die Regierung eine rege Besuchsdiplomatie auch in Richtung Westeuropa zu entfalten; bisher allerdings nur mit mässigem Erfolg.

2. Bilaterale Beziehungen

2.1. Allgemeines

Nachdem die DVR Korea im Sommer 1973 in Zürich eine Handelsmission ohne diplomatischen Status errichtet hatte, wurden im Dezember 1974 diplomatische Beziehungen aufgenommen. Ein Handelsabkommen besteht nicht.



2.2. Warenverkehr (in Mio. Fr.) ¹⁾

Jahr	<u>1970</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>9/1984</u>
Import	2,3	81,4	0,7	0,1	0,1	0,2
Export	0,8	15,2	15,2	30,2	16,6	13,5
Saldo	- 1,5	-16,2	+14,5	+30,1	+16,5	+13,3

DD
pour
Formulare

Auf der Einfuhrseite ist nur Silber erwähnenswert. Die hohen Importe im Jahr 1980 (80,9 Mio. Fr.) gingen im Jahr 1981 drastisch zurück (auf 2,5 Mio. Fr.). In den Jahren 1982 und 1983 kaum Importe. Im laufenden Jahr erfolgen wiederum einige, jedoch kleinere Lieferungen. Wichtigste Exporte: Agrochemikalien (jeweils zwischen 7 und 20 Mio. Fr. p.a.), Farbstoffe, Werkzeugmaschinen, elektrische Apparate, Uhren (1982 = 3,8 Mio. Fr.).

2.3. Zahlungsverkehr

Auch gegenüber schweizerischen Lieferanten geriet Nordkorea Mitte der Siebzigerjahre in Zahlungsverzug. In den Jahren 1977 und 1980 gewährten die involvierten schweizerischen Grossbanken im Einverständnis mit der ERG der nordkoreanischen Aussenhandelsbank Zahlungsaufschub. Im Verhältnis zur SKA kam die Aussenhandelsbank seither ihren Verpflichtungen nie nach. Bei der SBG gingen vorerst noch einige Zahlungen ein. Es folgten Verzögerungen und im Jahr 1982 setzten sie ganz aus. Im April 1984 gewährte die SBG einen erneuten leichten Zahlungsaufschub (im Einvernehmen mit der ERG), der erst nach der Honorierung der zum damaligen Zeitpunkt ausstehenden Fälligkeiten in Kraft getreten ist.

2.4. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Kredit der SKA

Dieser Kredit steht im Zusammenhang mit dem Auftrag, den

¹⁾ ab 1981 ohne Silber

die Firma Blanchut & Bertrand (BB) im Jahr 1974 für die Einrichtung einer Uhrenfabrik in Nordkorea erhalten hatte. Dieses Geschäft stand von Anfang an unter einem ungünstigen Stern. Aus Gründen, die BB nicht angelastet werden können, wurden die bestellten Maschinen erst ab 1978 - nach Ablauf der Garantiefrist - montiert. Durch die lange Lagerung hatten diese Maschinen zum Teil stark gelitten. Zudem hatten es die Nordkoreaner versäumt, diese Ausrüstungen vor dem Versand vertragsgemäss abzunehmen. Trotzdem wurde die Fabrik zur Produktionsreife gebracht. Während der Erprobungsphase der Fabrik erhoben die Nordkoreaner plötzlich Klagen gegen einzelne Maschinen und Fabrikationsunterlagen. In der Folge unterzeichnete im Jahr 1979 ein Vertreter von BB in Pjongjang - offenbar unter grossem Druck - ein "Absichtsprotokoll", das gemäss BB nicht erfüllt werden konnte, weil die Nordkoreaner verschiedene dafür notwendige Voraussetzungen nicht schufen. Zudem machte BB die Erfüllung dieses Protokolls im Einvernehmen mit der ERG und dem BAWI von der Bezahlung ausstehender Rechnungen (Werkzeug-, Bestandteillieferungen, Gehälter, Zinsen) abhängig. Die Angelegenheit ist nach wie vor pendent. Sie kommt möglicherweise vor das im Liefervertrag vorgesehene Schiedsgericht. Jedenfalls ist BB nicht bereit, weitere Leistungen zu erbringen, bevor die ausstehenden Rechnungen beglichen sind. Zudem geht BB davon aus, dass sich die Uhrenfabrik in einem derart schlechten Zustand befindet, dass ihre Instandstellung - soweit überhaupt noch möglich - hohe zusätzliche Investitionen erfordern würde. Gegebenenfalls würde sich die Frage stellen, wer das bezahlen würde. Neue Streitigkeiten wären also vorprogrammiert.

Trotz dieser Probleme schloss die nordkoreanische Aussenhandelsbank im Mai 1980 - also fast sechs Monate nach Unterzeichnung des erwähnten Absichtsprotokolls - ein neues Umschuldungsabkommen mit der SKA ab. Aufgrund dieser Vereinbarung

erhielt die SKA halbjährlich fällige unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen der Aussenhandelsbank für den gesamten Kreditbetrag inkl. Zinsen, die erste fällig am 23. Juni 1980. Trotz zahlreicher diplomatischer Interventionen wurde bisher keine dieser "promissory notes" eingelöst. Begründung: BB ist den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen; die Uhrenfabrik funktioniert nicht.

Dieses Verhalten der Aussenhandelsbank kann nicht akzeptiert werden, handelt es sich doch um abstrakte Zahlungsverpflichtungen, die losgelöst von allenfalls im Zusammenhang mit der Uhrenfabrik bestehenden Problemen erfüllt werden müssen. Die ERG hat in dieser Angelegenheit bisher über 23 Mio. Fr. an die schweizerischen Gläubiger bezahlt.

2.5. Wirtschaftskontakte

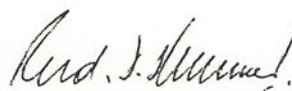
In den letzten Jahren fanden nur Kontakte im Zusammenhang mit Umschuldungsverhandlungen statt.

Im Zuge der erwähnten "Besuchs-Offensive" drückten die Behörden der DVR Korea den Wunsch nach der Entsendung einer Wirtschaftsdelegation in die Schweiz aus. Da verschiedene Firmen Interesse zeigten, erklärte sich die OSEC bereit, ein Besuchsprogramm zu organisieren. Der Zeitpunkt ist noch offen, da die für die Organisation erforderlichen Angaben (Zusammensetzung der Delegation, Gesprächsthemen, usw.) noch nicht bekannt sind. Es ist lediglich bekannt, dass der Aussenhandelsminister die Delegation leiten soll. Möglicherweise haben die Koreaner die Uebung abgeblasen, weil wir erstens nicht bereit sind, den Aussenhandelsminister offiziell einzuladen (er würde im BAWI lediglich zu einem Gespräch empfangen) und weil zweitens die OSEC aus naheliegenden Gründen den Koreanern deutlich machte, dass sie nur einen Teil der Kosten übernehmen könnte.

Ferner wurde dem EDA der Besuch des Staatssekretärs im Aussenministerium in Aussicht gestellt. Die Reaktion des EDA war grundsätzlich positiv. Die hiesige nordkoreanische Botschaft ist seit längerer Zeit nicht mehr auf diese Angelegenheit zurückgekommen.

2.6. Mögliche Reaktionen gegenüber dem Botschafter

- Uhrenfabrik: Sache der Firmen, die miteinander in Kontakt sind. Hoffen, dass im Interesse beider Länder Lösung gefunden wird. Koreanische Seite sollte guten Willen zeigen, indem sie möglichst rasch zumindest einen Teil der offenen Rechnungen und aufgelaufenen Verpflichtungen begleicht.
- Kredit SKA: Verweis auf die unwiderrufliche und bedingungslose Zahlungsverpflichtungen der Aussenhandelsbank. Die schweizerische Regierung ist direkt betroffen, da die ERG zahlen musste.
- Besuche: Ball bei Nordkorea. Die OSEC ist nach wie vor bereit, ein Programm für die Wirtschaftsdelegation auszuarbeiten, benötigt aber erfragte Angaben. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung beträgt mindestens fünf Wochen. Die Leitung der Delegation würde zu einem Gespräch im BAWI empfangen.



Rud. Kummer

P.S. Die "Foreign Insurance Company" der DVR Korea beabsichtigt, in Basel eine Vertretung zu eröffnen. Offenbar wurden die erforderlichen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Die Stellungnahme des BAWI war zurückhaltend.